



Jedes Gebäude verfügt über mindestens einen Eingang, der den direkten Zugang von aussen ermöglicht. Im eidg. GWR werden die Eingänge anhand ihrer Adresse identifiziert. Deshalb können nur korrekt adressierte Eingänge im eidg. GWR erfasst werden.

In der Regel besitzt jedes Gebäude eine einzige Adresse und folglich einen einzigen im eidg. GWR registrierten Eingang. Es gibt jedoch Gebäude, zu denen mehrere Eingänge mit einer eigenen Adresse gehören. Folgende Gebäude weisen im Allgemeinen Nebeneingänge auf:

- Als Mehrfamilienhäuser interpretierte Terrassenhäuser, bei denen jede Wohnung über eine eigene Adresse verfügt.
- Wohngebäude mit Nebennutzung mit einer Adresse für den Wohnteil und einer oder mehreren Adressen für den Geschäftsteil.

In diesen Fällen können alle Adressen im GWR-ZH erfasst werden, sofern diese vollständig sind und das Gebäude einem einzigen Gebäude im Sinne der Gebäudedefinition entspricht (siehe Merkblatt Koordinationsstelle GWR-ZH: Gebäudedefinition und -kategorien).

Andere Gebäude, die ausschliesslich zu Wohnzwecken genutzt werden, weisen dagegen nur dann Nebeneingänge auf, wenn zwischen den Eingängen keine vom EG bis zum Dach senkrecht verlaufende Trennmauer die Gebäudeteile trennt. Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jede Einheit als selbstständiges Gebäude. Weitere Informationen bieten die Arbeitshilfe für die Datennachführung im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und in der amtlichen Vermessung (AV) sowie die Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) (siehe Webseite [www.zh.ch/gwr](http://www.zh.ch/gwr)).

## **Erfassungsregeln / Empfehlungen**

Wenn für ein Gebäude mehrere Eingänge erfasst werden, gelten für die entsprechenden Adressen folgende Regeln:

- Jede Adresse muss vollständig sein, das heisst, sie muss aus einer Strassenbezeichnung, einer Gebäude-Eingangsnummer, einer Postleitzahl sowie einer Ortschaft (PLZ-Gebiet) bestehen.
- Es ist nicht möglich, für ein Gebäude mehrere Adressen ohne Eingangsnummer zu erfassen.

## **Besonderheiten**

In Gebäuden mit mehreren Eingängen muss jede Wohnung einem Gebäudeeingang zugeordnet werden.